



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/IX/239 - 21.10.1954

Hinweise
auf den Inhalt:

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 21031-33
Fernschreiber 039 090

Um das Grundrecht der freien Meinungsäußerung	S. 1
Großbritannien vor baldigen Neuwahlen?	S. 3
Die Gespräche in Loccum	S. 4

Beschlagnahmepraxis - Gefahr für die Pressefreiheit

H.D. Bundeskanzler Dr. Adenauer bzw. sein Staatssekretär Blankenhorn fühlt sich durch einen Bericht im "Spiegel" beleidigt - der "Spiegel" wird beschlagnahmt.

Oberbürgermeister Dr. Klett, Stuttgart, befürchtet von der angekündigten Veröffentlichung der illustrierten Zeitschrift "Post" unangenehme Wirkungen für die bevorstehende Wahl - die "Post" wird beschlagnahmt.

Ein Plakat der SPD erinnert an eine Behauptung des Bundeskanzlers im Wahlkampf, die sich als falsch herausgestellt hat, der Bundeskanzler nimmt keinen Anstoß - das Plakat wird trotzdem von einem eifrigen Amtsrichter beschlagnahmt.

Diese Beispiele, die durch zahlreiche andere ergänzt werden könnten, zeigen die Gefahren der Beschlagnahmepraxis, die sich in letzter Zeit breit gemacht hat. An der Spitze beginnt der "Schutz" der politischen Persönlichkeiten; dann fühlt sich der Oberbürgermeister als schutzbedürftige politische Persönlichkeit; und schließlich bedarf es des Einspruchs des Betroffenen nicht mehr, der Apparat funktioniert von selbst, der diensteifrige Amtsrichter tut seine "Pflicht", die allerdings auf einer sehr einseitigen persönlichen Auffassung beruht. Die persönliche Auffassung korrespondiert zufällig mit den Interessen der Regierungsmehrheit. Ist sie deshalb "staaterhaltend"? Sie ist es nicht, kann es nicht sein im demokratischen Staatswesen, in dem die

Freiheit des Individuums, der Meinungsäußerung und der Kritik zu den fundamentalen Rechten gehört.

Jede Regierungsmehrheit wäre schlecht beraten, die sich der Lücken in der Strafprozeßordnung bedient, um unliebsame kritische Äußerungen in der Öffentlichkeit zu verhindern. Auch ein Bundeskanzler oder Oberbürgermeister gehört zu den Staatsbürgern, die den Strafrichter anrufen können, um Beleidigungen, üble Nachreden, Verleumdungen ahnden zu lassen; sie mögen in gelindern Fällen von dem pressegesetzlich verankerten Recht der Gegendarstellung Gebrauch machen; sie dürfen auch Schadenersatz beanspruchen, der den betreffenden Verlag bei schweren Verstößen erhebliche Beträge kosten kann.

Angesichts dieser Möglichkeiten erscheint jeder andere Weg - hier der der Beschlagnahme - als unnötig, er führt früher oder später zum Schutz der einen und zur Unterdrückung der anderen Meinung mit staatlichen Mitteln. Der Einwand, es habe in den Veröffentlichungen offensichtlich nicht alles gestimmt, muß vor den straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten verstummen, die den Betroffenen offenstehen. Schließlich sollte das Gut der freien Meinungsäußerung höher geachtet werden als gelegentliche Entgleisungen. Im Interesse der Freiheit können auch Auswüchse in Kauf genommen werden. Es darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass die Beschlagnahme insbesondere einer nicht täglich erscheinenden aktuellen Zeitschrift erhebliche finanzielle Einbußen zur Folge hat, die den Ruin des Verlages bedeuten können.

Wie ist es überhaupt möglich, dass Beschlagnahmen in dieser als leichtfertig zu bezeichnenden Weise durchgeführt werden können? Nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung kann das Amtsgericht "in dringenden Fällen" ohne mündliche Verhandlung und nach bloßer "Glaubhaftmachung" - die eidliche Versicherung des Antragstellers, der andere lüge, genügt - eine einstweilige Verfügung erlassen, die die Beschlagnahme bestimmt. Die Beschlagnahme erfolgt, um Beweismittel für die Untersuchung in einem späteren Verfahren sicherzustellen, oder weil die beschlagnahmte Druckschrift möglicherweise, wenn es zu einer Verurteilung der Redaktion kommen sollte, der Einziehung unterläge.

Die Dehnbarkeit und damit Gefährlichkeit dieser Bestimmungen versucht ein Antrag der SPD-Bundestagsfraktion einzuschränken, den Bundestagsabgeordneter Adolf Arnst am 20. Oktober in Bonn bekanntgab. Der Antrag sieht vor, dass die Beschlagnahme einer Druckschrift nur zulässig ist, wenn die in ihr veröffentlichte Äußerung den Verdacht einer strafbaren Handlung begründet und einen wesentlichen Teil der Druckschrift bildet. Die Beschlagnahme ist nicht gerechtfertigt, wenn die Veröffentlichung eine im öffentlichen Interesse liegende Kritik enthält. Der Antrag bestimmt weiter, dass die Beschlagnahme nur vom zuständigen Landgericht, also nicht mehr vom Einzelrichter, zu verfügen ist. Nach einem für das Gerichtsverfassungsgesetz in dem SPD-Antrag vorgesehenen Zusatz soll für die Beschlagnahme beim Landgericht eine Strafkammer zuständig sein, die mit dem Vorsitzenden und zwei Presserichtern besetzt ist. Die Presserichter sollen auf Vorschlag der Presseverbände ernannt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass der Antrag der SPD Zustimmung wenigstens bei jenen Vertretern aller Parteien findet, die bisher die Beschlagnahmepraxis als eine Gefahr für das Grundrecht der freien Meinungsäußerung bezeichneten.

Wahlvorbereitungen in Großbritannien

P.S. London

Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass sich Sir Winston Churchill zu einer vorzeitigen Auflösung des Unterhauses entschließen könnte und schon im nächsten Jahr Neuwahlen bestimmt. Während ihres Parteitages haben die Konservativen auffallend oft von neuen sozialen Reformen gesprochen, die sie dem Parlament vorschlagen wollen. Auch in Großbritannien weiß man, dass solche Versprechungen von konservativer Seite nicht ohne bestimmte Absicht gegeben werden. Und Clement Attlee, der Führer der Opposition, mag deshalb nicht fehlgehen, wenn er in einer am Wochenende abgegebenen Wahlbotschaft für einen Labourkandidaten ausdrücklich darauf hinweist, dass "Neuwahlen bald erfolgen könnten".

Auch die Umformung der Regierung dürfte als ein Hinweis auf die Vorverlegung der Neuwahlen ausgelegt werden. Von den jetzt berufenen Ministern, die zwar als "Winston's neue Knaben" bezeichnet werden, ist bekannt, dass sie mit den im Kabinett verbliebenen "alten Knaben" zu den befähigsten Köpfen der Fraktion gehören, denen man schon zutrauen darf, dass sie die Partei mobilisieren. Durch die Wahl Hugh Gaitskell's in die Exekutive hat aber auch die Labour Party zu erkennen gegeben, dass sie mit der Zusammenfassung ihrer besten Kräfte beginnt. Dadurch, dass die Konservativen in der Regierung fast ausschließlich durch linke Vertreter dominieren, Labour aber vornehmlich durch die Gewerkschaften mit dem rechten Flügel führt, dürften sich während der kommenden Monate interessante Annäherungen zwischen den beiden Fraktionen ergeben, die aber wiederum zu Auseinandersetzungen in beiden Parteien führen werden.

Gleich nach Abschluß der Londoner Konferenz hat Hugh Gaitskell erklärt, dass die Parlamentsfraktion Labours bereit sein wird, die Regierungspolitik zu billigen. Wer jedoch die Stimmung in der Gesamtbevölkerung und innerhalb der Arbeiterpartei kennt, weiß, dass mit einer solchen Sanktionierung noch nicht die endgültige Zusage zur europäischen Planung gegeben ist. Im Gegenteil weist das Verbleiben Edens im Aussenamt darauf hin, dass die auch im Inland vorhandenen Schwierigkeiten keineswegs behoben sind. Selbst die konservative Presse Lord Beaverbrook's schreibt, dass "niemals für so viel Dummheit so viel Opfer gebracht wurden" und fügt ihrem Urteil über die Londoner

Konferenz hinzu, dass "es Kreise gibt, die diesen erstaunlichen Vertrag als einen staatsmännischen Akt" ansehen.

Sir Winston, in wenigen Wochen 80 Jahre alt, bleibt im Amt, trotzdem die Öffentlichkeit mit seinem Rücktritt rechnete, trotzdem ein vor dem konservativen Parteitag veröffentlichter Gallup Poll ergab, dass von je 100 Befragten 53 seinen Rücktritt wünschten, den von je 100 Konservativen 42 für ratsam hielten. Churchill befindet sich in keiner beneidenswerten Position. Nach seinem Parteitagreferat stellte die gewiß nicht russophile "New York Herald Tribune" fest, dass er "immer noch auf Gespräche zwischen den vier Staatsoberhäuptern hofft", die nicht nur in Whitehall in London, sondern auch im "Whitehouse" in Washington abgelehnt werden. Umso mehr gewinnt der Hinweis der eben gewählten Vorsitzenden der Labour Party, Dr. Edith Summerskill, an Bedeutung, die nach ihren Gesprächen im Kreml Sir Winston aufforderte, Malenkov nach London einzuladen; ein Vorschlag, den die Labour Party in einer der nächsten außenpolitischen Debatten mit Nachdruck vertreten wird.

+ + +

Ein zweiter Eiserner Vorhang droht

Von einem Teilnehmer der Gespräche in Loccum

Er sei Jurist, kein Theologe, und müsse daher um Nachsicht bitten, sagte Dr. Roegele, Chefredakteur des "Rheinischen Merkur", als er den Reigen der Vorträge eröffnete, mit denen in der Evangelischen Akademie in Loccum die Temperatur zwischen Katholiken und Protestanten getestet werden sollte. Rund 80 Journalisten aus der ganzen Bundesrepublik lauschten mit gezücktem Bleistift, die anderen 30 - 40 Zuhörer waren im wesentlichen Horchposten der Ministerien und Geistliche beider Konfessionen. Ein mit besonderer Hochachtung begrüßter Gast war Altreichskanzler Brüning; Landesbischof Lilje als Hausherr versäumte nicht, dem greisen Staatsmann eine herzliche Reverenz zu erweisen.

Dr. Roegele mußte für Walter Dirks einspringen, der verhindert war, nach Loccum zu kommen. Die Bitte um Nachsicht war überflüssig: Dr. Roegele zog sich mit einer Eleganz und einem Aufgebot an Geist aus der Affäre, dass ihm niemand unter den Zuhörern die Anerkennung

versagte. Er hatte es nicht leicht; die Sache, die er vertrat, stand, ohne dass es jemand ausgesprochen hätte, auf der Anklagebank. Denn bisher sind Klagen über Spannungen und über deren Ursachen nur aus dem evangelischen Lager gekommen. Dass es keine katholischen Klagen gibt, kann bei dem wehrhaften Charakter und dem hervorragenden publizistischen Apparat des Katholizismus nur am Mangel an Masse liegen.

Konfessioneller Riß in der CDU

So hielt sich Dr. Roegele an das erprobte Rezept eines Rechtsanwalts vor Gericht: er gab dies und jenes zu und stellte dem gegenüber, was die protestantische Seite an Verständnis für die katholische Auffassung von diesem und jenem missen lasse. Etwas überspitzt könnte man Roegeles Moral in den Satz kleiden: der Ermordete ist schuld. Unmerklich, aber sicher nicht ohne Absicht ging Roegele von der notleidend gewordenen Una-sancta-Bewegung auf die CDU über, verteilte Zensuren für das Verhalten beider Religionen in der Partei und zeigte sich bereit, um der Konfessionen willen sogar die gemeinsame politische Plattform zu opfern. Der konfessionelle Riss innerhalb der CDU muß also sehr tief gehen, wenn bereits ein solcher Schritt diskutierfähig ist. Aber "noch trägt die Welle", tröstete ein maßgeblicher protestantischer Diskussionsredner. Vieles deckte Roegele mit dem Mantel des Mißverständnisses, des mangelnden Kontakts zwischen den Bischöfen hüben und drüben zu. So habe man bei der Marienweihe in Fulda, ("gewiß kein gegenreformatorischer Akt") die evangelische Reaktion vorher nicht ahnen können. Dass das Protesttelegramm des bayerischen Landesbischofs Meiser warnend bereits zehn Stunden vor dem Weiheakt dem Kardinal Erings vorgelegen hatte, überging Roegele großzügig. Die versöhnlich klingende Quintessenz des Vortrags: in den Tiefenschichten nähere man sich an, in den oberen Schichten werde gestritten.

"Gespräch am Runden Tisch"

Roegele hatte so mit einigen Griffen in das evangelische Pulverhorn viele Gegenargumente vorweggenommen; ein "protestantischer Roegele" hätte es nach ihm sehr schwer gehabt. Es gab aber leider in Loccum diesen Mann nicht, er stand zumindest nicht auf dem Programm. Anstelle eines Korreferenten, dessen Wirksamkeit bei dem rein theologischen Gespräch über "Konfession und Toleranz" durch die Gegenüberstellung Lilje -

Peter Hirschmann demonstriert wurde, arrangierte man ein "Gespräch am Runden Tisch", das unter Assistenz von Bundestagspräsident Ehlers auf die parteipolitische Ebene abglitt, wobei unter allgemeiner Heiterkeit die meisten Rodner auch dann die Mitteilung vorausschickten, dass sie nicht Mitglied der CDU seien, wenn sie eine Lanze für die Partei brachen. Mitunter entstand der Eindruck, dass es nicht angezeigt sei, das Parteibuch der CDU in der Tasche zu haben. Die Debatte wich also zum unverkennbaren Missbehagen einiger massgebender Protestanten vom eigentlichen Thema ab, so dass der von Roegele so vorzüglich dargelegte Standpunkt fast ungerührt die Diskussion überstand.

Das blieb so bis zum Schluß der Tagung. Da drückten einige Journalisten, unbeeindruckt vom bisherigen Verlauf, Landesbischof Lilje in einen Sessel am Kamin der Akademie und zwangen ihn, die protestantische Farbe zu bekennen. Nun ergab sich, dass Roegeles Diagnose von der befriedigenden Tiefenschicht und der unruhigen Oberschicht ein katholischer Wunschtraum ist.

Keine Möglichkeit einer Einigung

Es sind nicht nur die Reibereien des politischen Alltags, die die Kluft zwischen Protestanten und Katholiken heute erweitern, wie die einseitige Besetzung von Schlüsselpositionen, die unterschiedliche Auffassung von der Schule, vom Klerikalismus, vom Auftreten im Staatsleben; es sind auch nicht nur die Anmassungen der Katholiken, die aus "Festungen Gottes" in der Lüneburger Heide "nach 400 Jahren das Christentum wieder zur Leuchten bringen" wollen. Es sind vor allem auch die "Tiefenschichten", die Mariendogmatik und die Lehre vom Papst, die Lilje zu der Feststellung veranlassten, dass er bei dem jetzigen Stand der Dinge keine Möglichkeit einer Einigung mehr sehe. Darin aber sind die Katholiken von Rom abhängig und sie folgen, wie die Marienweihe gezeigt hat, dem Vatikan auf diesem Weg williger als die Katholiken anderer Länder.

Es ist zu befürchten, dass sich an diesem Punkt die Gemüter weiter erhitzen werden. Den inneren Frieden des deutschen Volkes dürfte eine solche Entwicklung kaum fördern. Es hat an dem einen Eisernen Vorhang genug, der Ost und West trennt und es ist überflüssig, dass dazu noch ein Eiserner Vorhang zwischen Süd und Nord gezogen wird. Dieser Vorhang droht. Das ist die wahrscheinlich wichtigste und unerfreulichste Erkenntnis, die man aus den Gesprächen von Loccum ziehen kann.